

Dokumentation Traktandum 2

Antrag zur Aufnahme von Abklärungsarbeiten bezüglich einer Kooperation oder eines Zusammenschlusses mit anderen Kirchgemeinden

Antrag zu Traktandum 2

Die Kirchgemeindeversammlung ermächtigt die Kirchenpflege, Abklärungsarbeiten für eine Kooperation / einen Zusammenschluss mit weiteren Kirchgemeinden aufzunehmen.

Informationsveranstaltung zu Traktandum 2

Im Vorfeld der Kirchgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 19. November 2025, um 19:30 Uhr im Kirchensaal eine Informationsveranstaltung statt. An diesem Abend werden wir Sie ausführlich über den Antrag und den damit verbundenen Prozess und die Abklärungsarbeiten informieren, Fragen beantworten und miteinander ins Gespräch kommen.

Ausgangslage

Als Kirchenpflege haben wir bereits mehrfach – insbesondere in den beiden letzten Jahresberichten – auf die Herausforderungen hingewiesen, welche uns als Kirche vor Ort fundamental gefährden. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind so fundamental, dass es nicht mehr genügt, ein paar kleine Änderungen vorzunehmen, die fast niemand spürt und auch keine(n) wirklich schmerzt. Gefragt bzw. gesucht sind einschneidende, tiefgreifende und umkämpfende Veränderungen, welche sicherlich nicht spurlos und schmerzlos an uns vorbeigehen werden. Die derzeitigen Hauptherausforderungen sehen wir als Kirchenpflege insbesondere in den folgenden vier Bereichen: 1) Unsere finanzielle Situation. 2) Unsere Liegenschaften. 3) Unsere personelle Situation. 4) Unsere abnehmende Relevanz. Wer dazu mehr erfahren möchte, findet im Jahresbericht 2023/2024 mehr Informationen.

Insbesondere die ständig sinkenden finanziellen Mittel haben uns in den Budgetverhandlungen der vergangenen Monate stark herausgefordert, belastet und zu einigen Sparrunden gezwungen, da es als Kirchenpflege unser Anliegen ist, der Kirchgemeindeversammlung ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Dieser finanzielle Druck nimmt zunehmend mehr Raum ein und beeinflusst dadurch selbstverständlich auch das tägliche Arbeiten. Aus finanzieller Sicht besteht mittelfristig ein dringender Handlungsbedarf. Dabei sind einfache und eindimensionale Lösungsansätze aufgrund der Komplexität und der Verwobenheit der Herausforderungen nicht zielführend.

Da wir nicht die einzige Kirchgemeinde sind, welche sich mit den oben genannten Herausforderungen konfrontiert sieht, haben wir als Kirchenpflege das Gespräch mit den anderen Kirchenpflegern der umliegenden reformierten Kirchgemeinden gesucht. Über diese Gespräche mit den umliegenden Kirchgemeinden haben wir Sie an den vergangenen Kirchgemeindeversammlungen regelmäßig informiert.

Denn EIN (nicht der) Lösungsansatz, um den oben genannten Herausforderungen zu begegnen, sehen wir in der Kooperation oder gar im Zusammenschluss mit anderen Kirchgemeinden unserer Region. Selbstverständlich müsste dieser Lösungsansatz durch zahlreiche weitere Massnahmen ergänzt werden.

Anstehender Prozess

Als Kirchenpflege schlagen wir nun der Kirchgemeindeversammlung vor, mit den reformierten Kirchgemeinden von Kölliken, Schöftland und Rued Sondierungsgespräche aufzunehmen. Dieser Prozess, in dessen Verlauf wir gemeinsam mit den anderen Kirchgemeinden prüfen wollen, ob eine Kooperation oder ein Zusammenschluss sinnvoll ist, wird voraussichtlich rund drei Jahre dauern. In dieser Zeit kann unsere Kirchgemeindeversammlung dreimal über den Fortgang des Prozesses abstimmen. So bleibt uns und den anderen Kirchenpflegen genügend Zeit, die nötigen Abklärungen zu treffen, und Ihnen als reformierte StimmbürgerInnen, sich eine Meinung zu bilden.

In einem ersten Schritt sind Sie an der Winter-Kirchgemeindeversammlung am Sonntag, 30. November 2025, eingeladen, die Abklärungsarbeiten für eine Kooperation bzw. für einen Zusammenschluss der vier Kirchgemeinden zu genehmigen. Daraufhin werden mehrere Arbeitsgruppen unter der Leitung einer Projektsteuerung die Arbeiten aufnehmen. In einem zweiten Schritt, wenn die Abklärungsergebnisse vorliegen, werden wir als Kirchenpflege Ihnen als Kirchgemeindeversammlung beantragen, die entsprechenden Verträge für eine Kooperation oder einen Zusammenschluss auszuarbeiten (voraussichtlich im Frühjahr 2028). Je nach Ergebnis ist auch denkbar, dass die Abklärungen zu keiner Kooperation oder keinem Zusammenschluss führen. In einem dritten Schritt sind Sie als Kirchgemeindeversammlung dann eingeladen, den ausgearbeiteten Vertrag einer Kooperation oder eines Zusammenschlusses zu genehmigen (voraussichtlich Ende 2028). Anschliessend würde die Umsetzung vorbereitet und umgesetzt.

Ziel des Prozesses

Ziel einer allfälligen Kooperation bzw. eines Zusammenschlusses sind für uns als Kirchenpflege der Erhalt und die Steigerung der Attraktivität des kirchlichen Lebens vor Ort und in der Region; das Nutzen von Synergien und eine Professionalisierung im administrativen Bereich sowie die Stabilisierung und Einsparung von Kosten durch verschiedene Massnahmen.

Kosten

Die Landeskirche unterstützt Kirchgemeinden, die Abklärungsarbeiten für eine Kooperation oder einen Zusammenschluss aufnehmen, mit CHF 10'000 pro Kirchgemeinde. Dieser Betrag kann nur für Beratungskosten geltend gemacht werden. Sollte die Kirchgemeindeversammlung einen Zusammenschluss beschliessen, würden für die Umsetzung weitere Beiträge von max. CHF 15'000 gesprochen.

In den kommenden zwei Budgets der Kirchgemeinde Muhen werden folgende Beträge für den Prozess eingestellt:

Budget 2026 CHF 6'500 für Beratungskosten, mit Rückvergütung durch die Landeskirche
Budget 2027 CHF 3'500 für Beratungskosten, mit Rückvergütung durch die Landeskirche

Budgets 2026 und 2027

je CHF 1'500 für Sitzungsgelder (Mitglieder der Projektsteuerung und der Arbeitsgruppen)